

Täuschungsversuch nachweisen

Beitrag von „c. p. moritz“ vom 21. November 2015 14:38

Lesekompetenz?

Da steht "ungünstigste". Ergo: 0 Punkte.

Und wenn es an meiner Schule jemanden gibt, der juristisch firm ist, dann mein Oberstufenleiter. Und der liest wie ich aus dem Passus pädagogischen Ermessensspielraum für "nicht werten" oder "ungenügend".

Ich setze mich nicht hin und verfahre vielleicht noch nach "in dubio pro reo" und werte einzelne Teile. Ich weiß doch gar nicht, wann das unerlaubte Hilfsmittel genutzt wurde und wann nicht.

Wer betrügt, ist raus und wird sich das bis zum Abi dadurch hoffentlich gut gemerkt haben.

Übrigens bezieht sich mein "immer" auf bislang 2 Fälle.

Diese Schülerin war zudem bereits mündlich ermahnt worden, da sie zu Beginn eine Mitschülerin kontaktierte. 20 Minuten vor Klausurenende dann der schriftliche Spickzettel.